

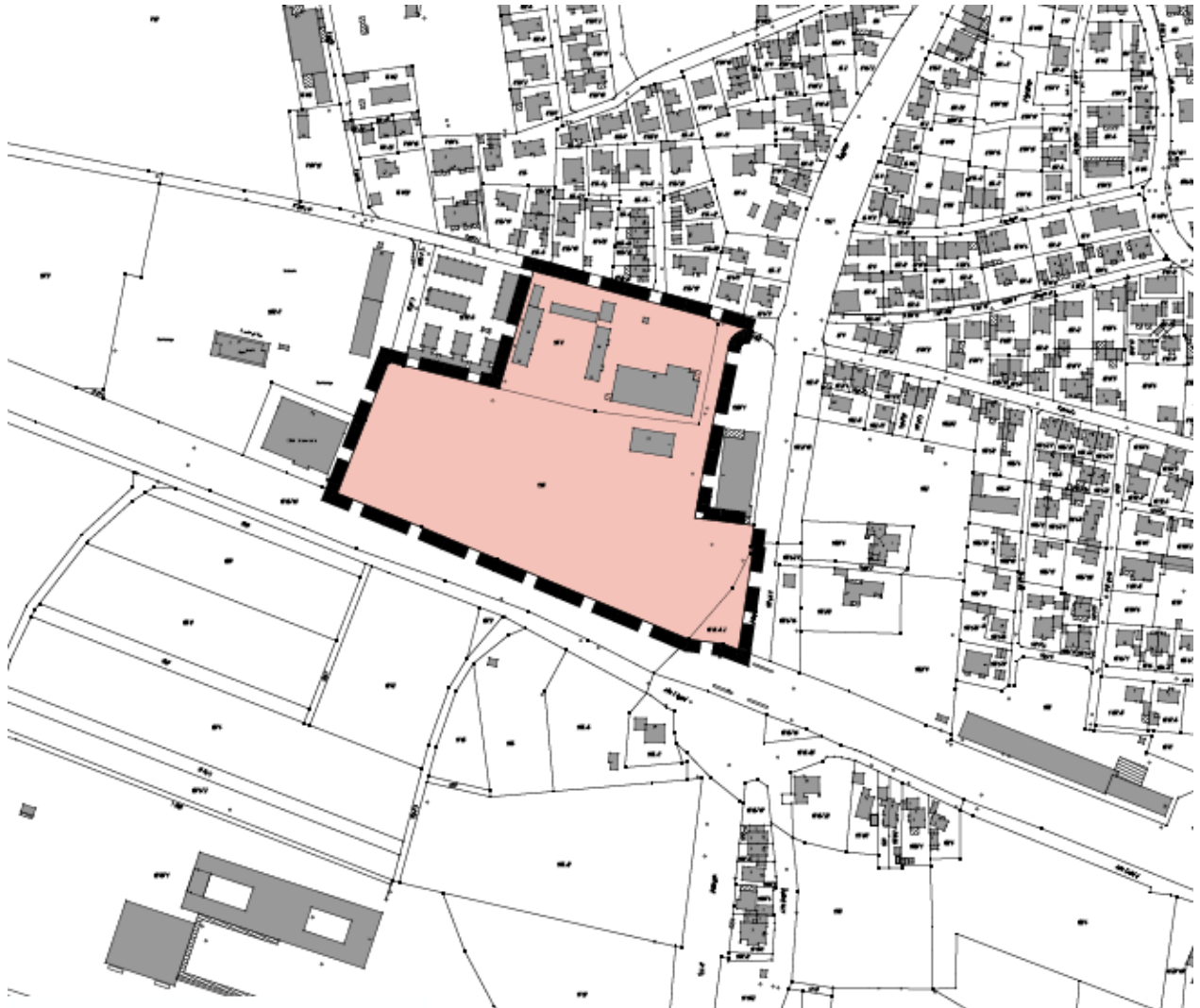
# Bekanntmachung

## Bebauungsplanes Nr. 27 „Xaver-Ernst-Siedlung“

### 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat hat am 26.07.2017 den Aufstellungsbeschluss und am 17.12.2017 den erneuten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 27 „Xaver-Ernst-Siedlung“ gefasst.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 1006/42 und 1120 der Gemarkung Gaimersheim zwischen der Römerstraße und der Bahnlinie „Ingolstadt – Treuchtlingen“.



Lageplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 „Xaver-Ernst-Siedlung“

## **2. Plandarlegung**

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes werden auf dem derzeit teils brachliegenden Areal die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von verdichtetem Wohnungsbau, sowie Einzelhandels- und Gewerbeflächen geschaffen. Zudem ist im Bereich an der Bahnlinie der Bau des gemeindlichen Bauhofes vorgesehen.

## **3. Beteiligung der Öffentlichkeit**

Für das Änderungsverfahren ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Bebauungsplan liegt mit Begründung von 12.08. – 15.09.2020 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Gaimersheim, Bauverwaltung, Zimmer 13, 1.Stock öffentlich aus und ist auf der Internetseite ([www.gaimersheim.de](http://www.gaimersheim.de)) unter der Rubrik „Planen und Bauen“ eingestellt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gaimersheim, den 03.08.2020

gez.

Christoph Würflein  
Zweiter Bürgermeister

angeschlagen: 05.08.2020  
abgenommen: 18.09.2020